

# Contract

Der Bauherr der Kirchengelbe zu Millingen batet.

Am fünfzigsten Tage dieses Monats ist unterzeichneten Gemein-  
deverordneten, Baigevordneten, und dem H. Orgelbauern Vogt  
zu doobay nachfolgender Contract verabredet und abgepflichtet.

## §. 1.

H. Vogt stellt der Gemeinde Millingen bis spätstens drei  
Monat lang nach Abschluss der Bauarbeiten in baigefügter die  
Disposition & Kostenausschlag eines neuen Orgel.

## §. 2.

H. Vogt verpflichtet sich, nicht nur die vorerwähnten Arbeiten  
an der Orgel streng und solide und kunstgemäß auszuführen, son-  
dern auch das Material in ausreichender Menge und von bester  
Qualität dazu zu verwenden und hinreichend als Material,  
viel zu gebrauchen.

## §. 3.

Nach Vollendung und vollstündiger Inbetriebnahme der Orgel unter-  
wirft H. Vogt seine Arbeit der Prüfung und Abnahme eines  
Kommissionen von drei Mitgliedern (nämlich der Gemeinde nachstehend  
aufgeführt der Gemeinde), so übereinsetzt die Garantie für die  
Dauerhaftigkeit und Güte seiner Arbeit, sowie die aus-  
schliessliche Verantwortung von anderen Gebrauch,  
die als durch seine Schuld sich herausstellen.

## §. 4.

Die Gemeinde verpflichtet sich dagegen:

1. die Orgelbauern von Aufstellung der Orgel so einzurichten,  
wobei, wie abgesehen folgende Aufstellung der Material nicht  
ist.
2. für die Orgel selbst ein für alle nötigen Aufstellung  
alle die alle die Gemeinde von 300 Rthlr.
3. die H. Vogt zu zahlen, und zwar in drei Rthl.

a. Das Manuskript 1855

100 Rthl.

b. Das Manuskript sollte abgeschrieben 100 Rthl. bis dahin aufgebracht werden, so wird <sup>allein</sup> eine gewisse Summe bezahlt.

c. Das Manuskript

d. Nach Vollendung und Abschluß so viel Geld, als bis dahin aufgebracht werden wird, wird ab dem Abschluß zurückgezahlt.

e. Das Manuskript wird im fünf Jahren bezahlt, und zwar in drei Raten, die jedes Jahr ein gleiches Theil davon zurückzahlt wird.

§. 3.

Sie zu folgenden Geschehnissen, welche in der Folge nachfolgt sein soll, bleiben beide Theile von diesem Vertrag gebunden.

§. 6.

H. Vogt verspricht, die Orgel, so lange die Leinwand gestrichen dauert, gegen Verschleissung zu in Rechnung zu ersetzen.

§. 7.

Die Leinwand gestrichen geschloß zum Manuskript.

Johann, Willmann, d. 6. Noobr. 1854.

J. Vogt, Orgelbauer

Obigen Abkommens sind zwei Exemplare - das Original und eine Kopie, mit der Bedingung, daß die Orgel nach dem Pfingstfest 1855 ganz fertig ist, so daß dieselbe eingeweiht wird.

+++ Wappenstein  
im Manuskript  
Herrn Herrmann  
eingeweiht gegeben.

Leinwand  
Johann Langen  
Herrmann

Anton Gabriel  
Philipp Kolb  
Johann Langen  
Leinwand  
Langen  
Langen